

Bekanntmachung

38.

über die Möglichkeit der Auskunftssperre gem. § 22 Abs. 1 MRRG in Bezug auf die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.09.2005

Die Gemeinde Altenberge weist gem. § 22 Abs. 1 MRRG darauf hin, dass Wahlberechtigte gegen die Weiterleitung ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (dazu zählen Vor- und Familienname, ggfls. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen Widerspruch einlegen können. Kosten entstehen durch den Vollzug des Widerspruchsrechts nicht.

Der Widerspruch ist im Bürgeramt der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, Zimmer E.1, 48341 Altenberge, einzulegen.

48341 Altenberge, den 30.08.2005

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

I.V. gez. Edelkamp